

## **Merkblatt zur An- und Abmeldung zu / von Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen**

### **Allgemein**

- (a) Die **rechtlichen Grundlagen** sind im „Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern“ (RSL) festgehalten.
- (b) Sämtliche An- und Abmeldungen für Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen sind über die Website „**Kernsystem Lehre**“ (**KSL**) der Universität Bern zu tätigen.

Für ein erfolgreiches Absolvieren einer Lehrveranstaltung sind immer  
**zwei Anmeldungen** erforderlich:

- 1) Anmeldung zur **Lehrveranstaltung**
- 2) Anmeldung zur **Leistungskontrolle**

### **Zu beachten ist:**

Die Fristen zur An- und Abmeldung sind einzuhalten.  
Abmeldungen von Leistungskontrollen nach Ablauf der Fristen sind nur mit  
einem Attest gemäss RSL möglich.

### **1) An- und Abmeldung zu Lehrveranstaltungen**

Studierende müssen sich zu jeder Lehrveranstaltung, die sie besuchen möchten, anmelden. Die Anmeldung ist verbindlich. Falls Studierende die Lehrveranstaltung doch nicht besuchen, ist es zwingend, dass sie sich in der gesetzten Frist abmelden.

### **2) An- und Abmeldung zur Leistungskontrolle**

Neben der Anmeldung zur Lehrveranstaltung müssen sich die Studierenden rechtzeitig zur jeweiligen Leistungskontrolle anmelden. Ohne Anmeldung können sie die Leistungskontrolle nicht absolvieren. Ebenfalls müssen sich die Studierenden in der vorgegebenen Frist abmelden, wenn sie die Leistungskontrolle nicht absolvieren.

Die fristgerechte An- oder Abmeldung zur Lehrveranstaltung und Leistungskontrolle gilt für alle Lehrveranstaltungen, auch für **Proseminare, Seminare, Forschungspraktika und Kurse**.

Bei **Fragen oder Problemen** bezüglich der An- und Abmeldung zu / von Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen im KSL kann die Studienberatung kontaktiert werden ([studienberatung@edu.unibe.ch](mailto:studienberatung@edu.unibe.ch)).

### **Prüfungstermine von Vorlesungen**

Bei **Vorlesungen** kann für das Absolvieren der Prüfung zwischen dem 1. und 2. Prüfungstermin gewählt werden. Die Termine werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Wird die Prüfung beim 1. Prüfungstermin nicht bestanden, muss die Prüfung zum 2. Termin wiederholt werden. Wird die Prüfung zum 2. Termin erstmals absolviert und nicht bestanden, wird ein Wiederholungstermin im darauffolgenden Semester angeboten. Für Wiederholungsprüfungen sind ebenfalls Anmeldungen innerhalb der gesetzten Frist erforderlich.

### **Fernbleiben oder Abbruch**

Wer ohne wichtigen Grund einer festgesetzten **Leistungskontrolle fernbleibt oder eine solche abbricht**, erhält für die entsprechende Leistungskontrolle die Note 1. Die Prüfung wird nicht beurteilt, wenn das Vorliegen eines wichtigen Grundes für das Fernbleiben oder den Abbruch gemäss **RSL** nachgewiesen werden kann; bei Krankheit oder Unfall ist ein Arztzeugnis unverzüglich vorzulegen.

### **Termine**

Die Termine für die An- und Abmeldung zu / von Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen sind im **KSL** ersichtlich. Die fristgerechte An- und Abmeldung liegt in der Verantwortung der Studierenden.

Bei **Überschneidungen** von Prüfungsterminen ist eine Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten notwendig. Dabei gilt, dass das Studienfach im Major Vorrang hat.

### **Form der Leistungskontrollen**

Grundsätzlich gilt: Leistungskontrollen sind in der Form zu erbringen, die von den **Dozierenden** zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben wurde.